

Begründung:

- Für unser heutiges Sozialsystem, insbesondere für Sanktionen gegenüber Menschen mit Transfereinkommen, schwindet in weiten Teilen der Gesellschaft die Zustimmung. Der „Aktivierungserfolg“ von Sanktionen für Menschen im Transfereinkommensbezug wird auch von uns GRÜNEN als zweifelhaft angesehen. So haben wir GRÜNE es im Bundestag¹ auf Grundlage des Wahlprogramms² auch zuletzt mit einem entsprechenden Antrag vertreten. Besonders bedenklich finden wir, dass Menschen durch Sanktionen sogar in Existenznot geraten können. In der Gesamtschau ist es daher geboten unsere sozialen Sicherungssysteme sanktionsfrei auszugestalten. Dies würde durch ein bedingungsloses Grundeinkommen erreicht werden.
- Allerdings geht das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens weiter, als bloße Forderungen nach Sanktionsfreiheit. Denn diese schauen schlicht auf die Anwendung von sozialstaatlichen Regelungen. Es wird verpasst eine gesellschaftliche Einordnung vorzunehmen, die ergründet auf welcher Basis wir als Gesellschaft zusammenleben. Zudem geht die schlichte Forderung nach Abschaffung von Sanktionen an der Systematik unseres derzeitigen Sozialstaats vorbei. Denn Menschen werden nicht aus dem Erwerbsgebot herausgelöst. Es gilt weiterhin als Ideal einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Damit bleiben Überlegungen zur Fortentwicklung unseres Sozialstaats, die sich im Kern auf Sanktionsfreiheit beschränken, unvollständig. Demnach kann festgestellt werden: Das bedingungslose Grundeinkommen geht in seinem Veränderungsprozess weit über den Mechanismus der Sanktionsfreiheit hinaus, indem es Erwerbsarbeit nicht mehr als zentrales Prinzip der Vergesellschaftung behandelt.
- Zum Selbstverständnis GRÜNER Politik gehört es, ein selbstbestimmtes Leben für alle zu ermöglichen. Dies wird durch ein bedingungsloses Grundeinkommen in besonderer Weise gefördert, da es für die einzelnen Menschen unmittelbar emanzipativ wirkt. Schließlich ist ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Bürger*innen dauerhaft vorhanden, von der Wiege bis zur Bahre. Durch den emanzipativen Charakter grenzt sich ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht nur von einer bloßen Sanktionsfreiheit, sondern auch von neoliberalen Grundeinkommensmodellen ab, die zeitlich begrenzt, für einen begrenzten Berechtigtenkreis und nicht in einer Höhe gezahlt werden, die tatsächlich zur kulturellen Teilnahme befähigt.
- Aus wirtschaftlicher Sicht verbessert ein bedingungsloses Grundeinkommen die Kaufkraft der einkommensschwächeren Bürger*innen und stärkt damit ihre Interessen auch in ökonomisierten Lebensbereichen. Die Stärkung der Kaufkraft aller Bürger*innen fördert die Nachfrage zur Befriedigung von Grundbedürfnissen (wie Nahrung, Unterkunft, medizinische Versorgung und Bildung).

1 <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw26-de-hartz-iv-sanktionen/560332>
(abgerufen am 27.01.2019)

2 https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BUENDNIS_90_DIE_GRUENEN_Bundestagswahlprogramm_2017_barrierefrei.pdf (abgerufen am 27.01.2019)

- Das Einwerben von Erwerbseinkommen ist für viele Menschen zu einer Reise nach Jerusalem geworden. Dadurch, dass immer weniger Erwerbsarbeit zur Verfügung steht, haben immer mehr Menschen keinen Zugang zu den gedeckten Tischen unserer Gesellschaft. Ein Teil dieser Menschen muss zu sozialen Einrichtungen wie der Dortmunder Tafel gehen, wo die Speisen der abgeräumten Tische – die Reste anderer Menschen – wieder ausgegeben werden. Wer in der Erwerbskonkurrenz nicht besteht, wer im Leistungskampf alle gegen alle, jede*r gegen jede*n verliert, wird in einem sozialen Netz aufgefangen, welches heute aus Bevormundung („fordern und fördern“) und Stigmatisierung („arbeitsfaul“, „schmarotzend“, ...) geknüpft ist. Unsere Leistungsgesellschaft stellt hohe Anforderungen an die Bürger*innen und erwartet von ihnen die Bereitschaft sich für die Konkurrenz innerhalb der Erwerbsarbeit zu optimieren. Dieser Leistungsdruck sich verdingen zu müssen bietet für viele Menschen nur noch die Perspektive der prekären Beschäftigung mit fortführender Abwärtsspirale. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde einen Paradigmenwechsel bedeuten. Denn mit einem bedingungslosen Grundeinkommen würden die Menschen eine echte Wahl genießen, was auch die Freiheit einschließt Nein sagen zu können. Nein zu Lebensumständen und Verhältnissen, die ihnen nicht gut tun. Schlechte Arbeit würde in der Folge besser bezahlt werden, denn die Verhandlungsmacht der Bürger*innen wäre gestärkt. Schließlich muss keine Tätigkeit angenommen werden. Zum Ausleben dieser Mündigkeit befähigt ein bedingungsloses Grundeinkommen.
- Ein bedingungsloses Grundeinkommen fördert unser wirtschaftliches Miteinander, da es optimale Voraussetzungen für die bestmögliche Förderung von Kreativität schafft. Mit einem bedingungslosen Grundeinkommen im Rücken, sind Denkende keinem existenziellen Zeitdruck und Schaffensprozesse keinem forciertem wirtschaftlichen Erfolgsdruck ausgesetzt. Mit einem bedingungslosen Grundeinkommen lässt es sich in Freiheit denken und das Experimentelle wird gefördert. Kreativität ist der wichtigste natürlich nachwachsende Rohstoff unserer Gesellschaft. In unserer Wissensgesellschaft ist das wuchern kreativer Innovationen bereits heute eine wirtschaftlich relevante Ressource, denn die wertschöpfende Arbeit wird zunehmend immateriell. Kreatives Potenzial findet zwanglos, drucklos und freiheitlich seine besten Förderbedingungen. Not macht zwar erfinderisch. Aber Nicht-Not macht erfinderischer! Hierzu trägt ein bedingungsloses Grundeinkommen bei, denn erwerbsbiographischer Bestehensdruck reduziert sich, da weder die eigene Existenz noch grundlegende gesellschaftliche Teilnahme an Erwerbseinkommen gebunden sind.
- Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist ein Schlüsselfaktor um die bestehende Care-Krise (vgl. z.B. den Pflegenotstand) in Deutschland aufzulösen. Care-Arbeit sind alle entlohnten und nicht-entlohnten Tätigkeiten, in Erziehung und Sozialisation, Pflege älterer Menschen, im Gesundheitssektor, in Psychiatrien, in der Behindertenhilfe, für das Gemeinwohl, sowie in den beiden Bereichen Haus(-halts)-arbeit und Selbstsorge. Diese Arbeiten sind in Bedrängnis. Auf der einen Seite gibt es eine steigende Zahl unterstützungsbedürftiger Menschen, also einen hohen Care-Bedarf. Der höhere Bedarf hängt zusammen mit dem demografischen Wandel, einer hohen Lebenserwartung und geringen Geburtenraten. Hinzu kommen die wachsende Zahl der körperlich, seelischen und psychischen Erkrankungen³, die auch durch hohe

Erwartungen an unseren Lebensstil und Leistungsdruck verursacht werden. Auf der anderen Seite fehlen der Gesellschaft die Care-Leistenden, verursacht durch Mehrfachbelastungen in den Familien und prekäre Arbeitsverhältnisse in den sozialen Berufen. In der entlohnten Care-Arbeit fehlen hunderttausende Beschäftigte, da es zumeist unattraktive prekäre Arbeitsverhältnisse sind mit befristeten, schlecht bezahlten Verträgen. In der nicht entlohnten Care-Arbeit übernehmen zumeist Frauen, neben der Erwerbsarbeit die Care-Arbeit in Form von Erziehung und Pflege von Angehörigen. Hier kann beobachtet werden, dass sich der Staat aus seiner sozialen Verantwortung genommen und die Verantwortung an die Familien und den Markt abgegeben hat. Flankierend zu einem bedingungslosen Grundeinkommen sollten wir daher als GRÜNE einen Wechsel vom familienbasierten zum servicebasierten Wohlfahrtsstaatssystem (wie in Skandinavien bestehend⁴) diskutieren.

59% der geleisteten Arbeit in Deutschland sind nicht entlohnte Care-Arbeit, hinzu kommen 7% entlohnte Care-Arbeit⁵. Damit wird in Deutschland fast zweimal so viel Arbeit ohne finanziellen Ausgleich oder mit einer nur geringen Entlohnung geleistet. Ohne diese Arbeit wäre unsere Gesellschaft nicht denkbar und dennoch wird sie menschlich und finanziell kaum wertgeschätzt. Unter diesem Umstand leiden neben Frauen besonders Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Care-Leistende und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen als Care-Empfänger.

Care-Arbeit zu leisten ist häufig ein Weg in die Armut. Es werden kaum Rentenansprüche erarbeitet. Außerdem führt die Care-Arbeit überdurchschnittlich häufig zu psychischen, seelischen und körperlichen Erkrankungen. Laut einer BKK-Studie stiegen die Zahlen der Arbeitsunfähigkeit in Care-Berufen durch psychische Erkrankungen von 2004 bis 2014 um 129%. Grund für diese Zahlen ist, dass in Deutschland Familienpolitik meist Wirtschaftspolitik ist. Ziel dieser Politik ist es, so viele Menschen wie möglich in Erwerbsarbeit zu bekommen. Dies führt dazu, dass notwendige Care-Arbeit zum Erhalt unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens neben der Erwerbsarbeit geleistet werden muss und es zu Überlastungen kommt. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde diese Situation nicht nur deeskalieren, sondern auch zur Geschlechtergerechtigkeit beitragen. Ferner gibt ein bedingungsloses Grundeinkommen den Menschen die Care-Arbeit leisten, weil sie ihre Eltern pflegen oder die Kinder erziehen, die Möglichkeit weiterhin am gesellschaftlichen Leben teil zu nehmen und gleichzeitig werden sie als Bürger*innen ernst genommen.

Der heutige Trend der Kommodifizierung (etwas zur Ware machen) aller sozialen Lebensbereiche kann durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens

- BKK Dachverband (Hg.) (2015): BKK Gesundheitsreport 2015, Berlin, online verfügbar

4 Friedrich-Ebert-Stiftung, Heintze, Cornelia (2015): Auf der Highroad – Der skandinavische Weg zu einem zeitgemäßen Pflegesystem. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Berlin, bub Bonner Universitätsdruckerei

5 - Statistisches Bundesamt (Hg.) (2015): Zeitverwendungserhebung. Aktivitäten in Stunden und Minuten für ausgewählte Personengruppen 2012/2013, online verfügbar

- Winker, Gabriele (2015): Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft. Bielefeld: transcript

insofern eingedämmt werden, als dass den Menschen ermöglicht würde, unbezahlte Care-Arbeit zu leisten. Zudem würde ein bedingungsloses Grundeinkommen zu einer besseren Bezahlung der entlohnten Care-Arbeit führen. Damit wären keine hohen Renditeerwartungen in diesen Bereichen zu erzielen und entlohnte Care-Arbeit könnte weiter von gemeinnützigen Unternehmungen geleistet werden.

- Auch darüber hinaus honoriert ein bedingungsloses Grundeinkommen, dass unsere Bürger*innengesellschaft auf eben bürgerschaftlichem Engagement aufbaut. Beispielsweise politisches Engagement, der Dienst in der freiwilligen Feuerwehr oder Vereinsarbeit sind unverzichtbar für unser Gemeinwesen. Ohne bürgerschaftliches Engagement kann unsere Gesellschaft sich nicht konstituieren. Dafür brauchen die Bürger*innen vertrauensbildende, finanzielle Rahmenbedingungen für ihr Engagement, welche durch ein bedingungsloses Grundeinkommen gewährleistet werden.
- Eine Leitfrage für die Gestaltung GRÜNER Politik ist seit je her: Wie trägt unser politisches Handeln zur notwendigen sozial-ökologischen Transformation bei? Diese Frage wird auch durch unsere sozialen Sicherungssysteme beantwortet. Folgende sozial-ökologischen Fragen bewegen uns: Wie können wir unsere Gesellschaft nachhaltig gestalten? Wären wir einer ökologischen Gesellschaft einen Schritt näher, wenn alle Menschen einer Vollbeschäftigung nachgingen? Würden wir dann weniger Ressourcen verbrauchen? Die soziale Marktwirtschaft – mit ihrem Grundgedanken der sozialen Teilhabe durch Erwerbsarbeit – hat keine Antworten für den dringend notwendigen ökologischen und sozialen Umbau der Gesellschaft. Heute stellt Erwerbsarbeit den primären Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe und Anerkennung dar. Dies wird durch ein bedingungsloses Grundeinkommen grundlegend herausgefordert, da Anerkennung und Teilhabe nicht mehr nur durch Erwerbsarbeit erlangt werden können. Der Wert eines Menschen für unsere Gesellschaft würde sich also nicht mehr in erster Linie über seinen ökonomischen Beitrag definieren. Andernfalls stehen unsere ökologischen Ziele grundsätzlich in Frage. Wie viel mehr wollen wir über eine Vollbeschäftigungsgesellschaft noch produzieren? Wir wollen mit einem bedingungslosen Grundeinkommen in eine Postwachstumsgesellschaft übergehen und uns von der Produktions-Konsum-Logik „Wenn du nicht isst, verhungern wir beide“ lösen. Dazu begünstigt ein bedingungsloses Grundeinkommen gemeinsame Wirtschaftsformen (z.B. Genossenschaften), die wir brauchen, um die planetaren Grenzen enkeltauglich zu respektieren. Ökologisch fragwürdige Tätigkeiten, dürfen nicht länger mit der Not einen Job zu brauchen begründet werden können (Wie würde die Diskussion um den Kohleausstieg laufen, wenn die Kumpel bedingungslos abgesichert wären?). Auf dem Weg zu einer Postwachstumsökonomie könnten gemeinsam mit einem bedingungslosen Grundeinkommen Konzepte wie die Gemeinwohlökonomie diskutiert und gestaltet werden – und zwar ohne die in unserem heutigen neoliberalen Wirtschaftssystem vorherrschende Existenzangst.
- Zur Fortentwicklung unseres Sozialsystems schauen wir auch in die Vergangenheit. Wir wissen, dass ein wesentlicher Teil unseres gesellschaftlichen und individuellen Wohlstands auf Effizienzgewinnen durch Maschinenarbeit und rationalisierten Prozessen gründet. Beides, Automatisierung und Rationalisierung, sind das geronnene Werk vorheriger Generationen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde den Wohl-

stand, der sich auf der Lebensleistung dieser vorangegangenen Generationen gründet, als gesellschaftliche Dividende in stärkerem Maße auf alle statt nur auf wenige Bürger*innen verteilen. Dies wäre ein Beitrag zur intergenerationellen Gerechtigkeit.

- Unser gegenwärtiges soziales Miteinander findet u.a. staatlichen Ausdruck in unseren Sozialbehörden, die schon lange zu üppig gewachsen sind. Durch das einem bedingungslosen Grundeinkommen innewohnende Vertrauen in die Bürger*innen, lässt dieses die Verwaltungsbürokratie abspecken, den Sozialstaat sich verschlanken und effizienter werden. Denn zunächst entfällt die kostenintensive administrative Bedürftigkeitsprüfung. Aber nicht nur durch wegfallende Bedürftigkeitsprüfungen, sondern auch durch die Zusammenlegung von wesentlichen Sozialleistungen als Grundeinkommen (u.a. Kindergeld, BAföG, ALG, Rente) können Sozialleistungen effizienter verwaltet und der Staat entbürokratisiert werden. Dies führt zu transparenteren Strukturen, die es allen Bürger*innen erleichtert zustehende Leistungen zu erhalten, unabhängig von Verwaltungs- und Bürokratiewissen oder vom Einkommensniveau. Der Behördenschwungel wird somit gelichtet. Dies führt wiederum zu mehr Gerechtigkeit, denn heute profitiert jemand mehr, der sich schlicht besser im Behördenschwungel auskennt oder sich Unterstützung durch einen Rechtsanwalt leisten kann, als jemand der sich der Verwaltungsstruktur in dem zeitlichen oder finanziellen Maß nicht widmen kann. Öffentliche Verwaltung dient den Menschen und muss für alle möglichst einfach in der Handhabung sein. Ein bedingungsloses Grundeinkommen befördert diesen Ansatz. Gleichwohl müssen über ein bedingungsloses Grundeinkommen hinaus für ausgewählte Personengruppen zusätzliche Leistungen erbracht werden, zum Beispiel für Menschen mit Behinderung.

Momentan herrscht das sozialpolitische St.-Martins-Prinzip vor: Vom hohen Roß wird der Mantel aus Wohltätigkeit und Gnade geteilt. In einem demokratischen Sozialstaat darf milde Gabe aber keine Rolle spielen. Heute bezeichnet das Gesetz Bürger*innen als hilfebedürftig⁶, wenn sie ihre Grundbedürfnisse Wohnen, Nahrung und Bildung nicht alleine bewältigen können. Hier verleugnet das St.-Martins-Prinzip einen Rechtsanspruch, den wir Bürger*innen an unseren Sozialstaat stellen können. Niemand ist hilfebedürftig, weil die eigenen Grundbedürfnisse befriedigt werden müssen.

Das Prinzip sozialstaatlicher Gnade wollen wir durch eine Bürger*innenrechtsperspektive überwinden und mit einem bedingungslosen Grundeinkommen den restriktiven Sozialstaat durch einen ermöglichenden Sozialstaat ablösen. Wir erkennen, dass der wesentliche Kern unseres derzeitigen aktivierenden Sozialstaates nicht etwa die Höhe des Regelsatzes ist, sondern die Enteignung der Zeitsouveränität der Menschen. Der Forderungsanteil von „fordern und fördern“ bedeutet eine Bevormundung der Menschen. Dagegen erkennt ein bedingungsloses Grundeinkommen die Bürger*innen in ihrer Mündigkeit an – hierauf gründet auch unsere Demokratie.

Die Kernfrage des bedingungslosen Grundeinkommens lautet: **Kann ich darauf vertrauen, dass meine Mitbürger*innen mit ihrem bedingungslosen Grundeinkommen verantwortungsvoll umgehen und (weiterhin) ihren Beitrag zum Wohlergehen und zur Fortentwicklung unserer Gesellschaft leisten werden?** Schon heute steht das allgemeine Wahlrecht unserer Gesellschaft für das gegenseitige Vertrauen der Mitbürger*innen ineinander. Wenn wir aber beim Wahlrecht auf die Menschen vertrauen, warum nicht eben-

6 vgl. z.B. § 2 Abs. 1 SBG II („Hartz-IV-Gesetz“)

falls bei der Existenz- und Teilnahmesicherung? Ein bedingungsloses Grundeinkommen wäre eine Bestätigung und Stärkung gesellschaftlicher Grundrechte.